

Nr.: 222/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	06.09.2023
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Mies, Kathrin	
■ Telefon	07621 410-3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2023

Tagesordnungspunkt

Grundstückstausch Landkreis Lörrach und Stadt Schopfheim

Beschlussvorschlag

Dem in der Vorlage dargestellten abgeltungsfreien Grundstückstausch zwischen dem Landkreis Lörrach und der Stadt Schopfheim wird zugestimmt.

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im Zusammenhang mit der Flurneuordnung Schopfheim-Gersbach und der Bereinigung der Zuordnung von Straßenflächen am 19.07.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern/innen der genannten Flächen entsprechend der in dieser Vorlage dargestellten Verhandlungsleitlinien aufzunehmen“ (Beschlussvorlage Nr. 142/2023).

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden inzwischen Gespräche mit der Stadt Schopfheim erfolgreich geführt. Auf Vorschlag der Stadt können die von der Kreisstraße 6301 belegten Flächen vom Landkreis statt gekauft, gegen andere Flächen eingetauscht werden. Auf dieser Basis erhält der Landkreis von der Stadt die einzelnen Grund-/Flurstücke im Zuge der K6301, die noch im Eigentum der Stadt liegen. Die sechs betroffenen Flurstücke auf der Gemarkung Gersbach (Flurstücknummern 2818, 2818/1, 2818/2, 2818/3, 2818/4, 2818/5) sind insgesamt rund 2.476 m² groß (siehe Anlage 1, blaue Markierungen).

Im Gegenzug erhält die Stadt Schopfheim vom Landkreis Lörrach zwei Grund-/Flurstücke auf der Gemarkung Fahrnau mit insgesamt 2.194 m² Fläche (siehe Anlage 2, schmale orange markierte Flächen „Kürnberger Straße“ mit Flurstücknummern 795-1, 795-3). Diese beiden Grund-/Flurstücke stehen im Eigentum des Landkreises, obwohl die Kürnberger Straße als Gemeindestraße gewidmet und in der Unterhaltungslast der Stadt liegt. Die Brücke über den Schlierbach, welche ebenfalls in Eigentum und Unterhaltungslast der Stadt liegt, verbleibt weiterhin bei der Stadt.

Die vorgeschlagene Flächenkorrektur wäre für beide Parteien ohne Abgeltungsaufwand. Es fallen lediglich Kosten für die Grundbuchänderungen an. Hierbei trägt jede Partei ihren Anteil selbst.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Anlage 1: Plan Kreisstraße 6301
- Anlage 2: Plan Kürnberger Straße